

Steyr, 22.02.2024

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Bioenergie Steyr GmbH – Biomasseheizwerk zur Versorgung des Fernwärmenetzes der Stadt Steyr bzw. Netzes Ramingdorf auf GSt.Nr. 3, EZ 335, KG 49210 Hinterberg**

Die Gewerbebehörde beraumt hierüber gemäß § 40 bis 44 AVG die **Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vom 10.10.2023**, wie folgt an:

Ort:	<b>Steyr/Ramingdorf, Grundstücksnummer 3, vor dem Eingang Heizhaus</b>
Postadresse:	<b>4441 Behamberg, Ramingdorf 5</b>
Termin:	<b>Montag, 11. März 2024, 08:30 Uhr</b>

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur gegenständlichen Amtshandlung zu kommen. Es besteht die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

In das Einreichprojekt können Sie beim Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 3. Stock, Zimmer-Nr. 342, während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr) Einsicht nehmen.

Es wird empfohlen, innerhalb des Einsichtnahmezeitraumes einen Termin zu vereinbaren (Tel. 575-417 oder 418).

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde
- durch Hausanschläge
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde ([www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at))

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Sie werden darauf hingewiesen, dass ein geeigneter Raum für die Aufnahme der Verhandlungsschrift zur Verfügung zu stellen ist.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **Ihre Parteistellung im gegenseitlichen Verwaltungsverfahren verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:  
Im Auftrag:

Doris Edtmayer, BA

## Ergeht an:

### per RSb:

1. Bioenergie Steyr GmbH, Ramingdorf 5, 4441 Behamberg
2. Arbeitsinspektorat für OÖ Ost **mit Projekt**
3. Brandverhütungsstelle f. OÖ.
4. Karl Hardegger, Ramingdorf 2, 4441 Behamberg
5. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
6. Rukapol Immobilienentwicklung GmbH, Ramindorf 27, 4441 Behamberg
7. Gemeinde Behamberg, Behamberg 30, 4441 Behamberg - mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um
  - a) Anschlag an der Amtstafel, elektron. Veröffentlichung auf der Website
  - b) Die mitfolgenden Projektsunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen
  - c) Vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden sowie
  - d) Bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu retournieren

### mit Projekt und einer Kundmachung als Beilage

### per E-Mail:

8. GB I, FA für IT und Informationsservice  
mit der Bitte um elektronische Veröffentlichung auf der **Homepage** bis zum Verhandlungstag
9. GB III, FA für Bauwirtschaft und Sachverständigendienst  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines
  - a) gewerbebautechn.
  - b) maschinenbautechn.
  - c) wasserbautechn. Amtssachverständigen
10. Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung
11. GB I, FA für Liegenschaftsverwaltung
12. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr
13. Stadtbetriebe Steyr, Ing. Roland Raab  
zur Begutachtung des beiliegenden **Abfallwirtschaftskonzeptes**
14. Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung
15. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau
16. Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik, z.Hd. DI Giefing
17. GB IV, MMag. Schedlberger, BSc, LL.B.
18. GB IV, Mag. Nosko

**per Dienstpost:**

19. GB I, FA für IT und Informationsservice, Erhebungs- und Vollstreckungsdienst zum **Anschlag an der Amtstafel** bis zum Verhandlungstag
20. GB I, FA für IT und Informationsservice, Erhebungs- und Vollstreckungsdienst zum **Anschlag im Haus Gußwerkstraße 13**

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Magistrat der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer / Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, Pyrachstraße 7, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.